



München, 20.09.2019

Wahl des Elternbeirats: Wahlverfahren

Liebe Eltern,

mit Inkrafttreten der Neufassung der Bayerischen Schulordnung am 01.08.2018 wurde auch die Wahl des Elternbeirats an Grundschulen neu geregelt. Sie gestaltet sich seither folgendermaßen:

Zunächst wählen die Klasseneltern eine Klassenelternsprecherin oder einen Klassenelternsprecher sowie eine Stellvertretung. Für jedes Kind der Klasse kann dabei pro Wahlgang genau eine Stimme abgegeben werden. Dies geschieht an unserer Grundschule gleich zu Beginn des Schuljahres im Rahmen des ersten Elternabends.

Danach erfolgt die Wahl des Elternbeirats selbst. Aufgrund der Größe unserer Grundschule besteht der Elternbeirat aus **12 Mitgliedern**. Wahlberechtigt sind dabei alle Erziehungsberechtigten der Schule, sofern sie zur ersten Sitzung des Elternbeirats und damit zur Wahlversammlung in die Schule kommen. Auch hier gilt: Für jedes Kind der Klasse kann nur eine Stimme abgegeben werden. Der Elternbeirat wird für **zwei Schuljahre** gewählt. Scheidet ein Mitglied aus dem Elternbeirat aus, übernimmt ein „Nachrücker“ diesen Platz.

Termin für die erste Sitzung des Elternbeirats und damit für die Wahlversammlung ist **Montag, 07.10.2019, 20.00 Uhr** (Aula im Lernhaus).

Damit wir die Wahlversammlung besser planen können, lassen Sie uns mit dem Abschnitt unten bitte wissen, ob Sie teilnehmen werden. Wenn Sie keine Zeit haben, müssen Sie den Abschnitt nicht abgeben.

Gerne stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Es grüßen Sie sehr herzlich

Dr. Michael Hoderlein
Rektor

Christiane Ott
Konrektorin

(Bitte Abschnitt ggf. abtrennen und Ihrem Kind bis **Mittwoch, 02.10.19**, unterschrieben mitgeben!)

- Ich werde an der Wahlversammlung zur Wahl des Elternbeirats verbindlich teilnehmen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

München, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r